



Anerkennung von Erste-Hilfe-Ausbildungsstellen

1 Voraussetzungen

- Geeignete Ausbildungsräume und die notwendigen Lehrmittel für den theoretischen Unterricht und die praktischen Übungen stehen zur Verfügung.
- Die Befähigung für das Ausbildungspersonal ist nachgewiesen.
- Es liegen keine Tatsachen vor, die den Antragsteller (bei juristischen Personen die nach dem Gesetz oder der Satzung zur Vertretung berechtigten Personen) und das Ausbildungspersonal für die Unterweisung in lebensrettenden Sofortmaßnahmen und die Ausbildung in Erster Hilfe als unzuverlässig erscheinen lassen.

2 Nachstehende Unterlagen sind erforderlich

Schriftlicher Antrag auf Anerkennung als Ausbildungsstelle für lebensrettende Sofortmaßnahmen oder Erste Hilfe

Für jeden Ausbilder:

- Nachweis der Qualifikation
- Führungszeugnis aus dem Bundeszentralregister
- Auszug aus dem Verkehrszentralregister
- Nachweis der Ausbildungsstelle, dass sie unter der medizinischen Verantwortung eines geeigneten Arztes steht
- Lehrgangslaufplan mit den zu vermittelnden Lehrgangsinhalten sowie eine Aufstellung der zur Verfügung stehenden Lehrgangsmaterialien
- Nachweis geeigneter Räumlichkeiten (mit Vorlage einer Beschreibung und einer Skizze), ggfs. mit Überlassungsvereinbarung
- Muster / Entwurf einer Teilnahmebescheinigung